Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1916)
Heft: 2

Artikel: Austritt aus der Landeskirche
Autor: H. G. W.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-406697

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Am 15. März (Idus).

44 Jahre vor Chr. wurde Julius Cäsar auf dem Kapitol in Rom von den ersten Staatsmännern der Republik ermordet. Cäsar war einer der grössten Feldherren aller Zeiten. Er war hervorragender Diplomat, Redner und Schriftsteller. Nach beispiellosen Erfolgen auf den Schlachtfeldern trachtete er nach der Königskrone und wollte sich zum Weltherrscher aufschwingen. Dieser unersättliche Ehrgeiz erregte das Misstrauen und den Unwillen der Römer; sie erkannten die Gefahren, die der Freiheit drohten, wenn der siegreiche Triumphator zu so grosser Machtfülle gelangen würde. Cäsars Sturz erfolgte, als er ein Alter von noch nicht 54 Jahren erreicht hatte.

Alexander der Grosse war noch nicht 20 Jahre alt, als er die Schlacht bei Chäroneia gewann. Aus den zahlreichen Kriegen, die er führte, ging er immer als Sieger hervor. Mit seinem kleinen Heere unterwarf er Persien und Ägypten. Er unternahm einen Zug nach dem Heiligtum des Ammon in der lybischen Wüste, wo ihn die Priester als den Sohn des Gottes begrüssten und ihm weissagten, dass er die Welt beherrschen werde. Alexander starb 323 vor Chr. im 33. Lebensjahre. Nach seinem Tode löste sich das Reich schnell auf, das er mit Blut und Eisen gegründet hatte.

Auch Philipp II., König von Spanien, wollte die Welt beherrschen. Er führte viele siegreiche Schlachten, die aber riesengrosse Summen erforderten. Das Land verarmte und verfiel dem Bankerott. Philipp starb im Jahre 1527. Unter seiner Herrschaft wütete die grausame Inquisition, deren Haupt er war. Die Einwohnerzahl Spaniens verminderte sich unter Philipps Schreckensregierung von 10 auf 8 Millionen Menschen.

Ein gewaltiges Genie war Napoleon I., ein unwiderstehlicher, siegreicher Schlachtenlenker, ein zweiter Cäsar. Alle Staaten Europas erzitterten unter seiner Herrschaft. Aber die unersättliche Ruhmbegierde wurde ihm zum Verhängnis. Die Russen lockten das französische Heer immer weiter nach Norden, wo es in grausiger Winterkälte kläglich zugrunde ging. Der erste Kaiser der Franzosen starb in der Verbannung auf der Insel St. Helena, 53 Jahre alt.

Wollten wir auch nur die Namen der vielen Herrscher aufzählen, von denen die Geschichte berichtet, welche mit dem Blute ihrer Landessöhne die Schlachtfelder düngten, der Raum in diesem Blatte würde dazu nicht ausreichen. Alle die Welteroberer zeigen uns das gleiche Bild. Das Abschlachten von Hunderttausenden rührt sie nicht, wenn nur ihr Ehrgeiz gesättigt wird. Sie stürzen die Völker in das tiefste Elend, sie selbst nehmen ein klägliches Ende.

In dem gegenwärtigen Weltkriege werden Millionen Menschen zur Schlachtbank geführt. Welch ein endloses Unheil!

Ihr Völker der Erde, lernet daraus! Einzelne Menschen können euch durch Kriege kein besseres Schicksal bereiten. Schüttelt die veraltete Bevormundung von euch ab, werdet souverain, werdet selbst die Lenker eures Geschickes. Führt das Referendum, die Volksabstimmung ein! Wer für den Krieg stimmt, soll an die Front gehen. Dann hören die Kriege bald auf. *M. G.*, Zürich.

Aus der freigeistigen Bewegung.

Aus dem Jahresbericht der Ortsgruppe Basel des Schweiz. Monistenbundes.

Die **Jahres-Versammlung** fand am 17. Februar statt. Die Ortsgruppe zählt z. Z. *53 Mitglieder*, wovon 35 Aktive und 18 Anhänger. Der *Kassabericht* weist mit Fr. 619.70 Einnahmen und Fr. 588.50 Ausgaben einen Ueberschuss von Fr. 31.20 auf. Der *Energiefonds* ist mit Zuweisungen und Zinsen auf Fr. 380.35 angewachsen. *Die Vereinsgeschäfte* wurden in 7 Vorstands- und 2 Vereinsversammlungen erledigt. Für den Verkehr mit der Kassa wurde ein *Postcheck-Konto* V 2699 errichtet. Von der *Vereinstätigkeit* sei erwähnt: Die *Delegiertenversammlung des S.M.B.* am 7. Nov. und die *Sonnwendfeier* am 19. Dez. 1915, worüber an dieser Stelle schon eingehend referiert wurde. Der *ethische Jugendunterricht* wurde je Mittwochs von 2—4 Uhr im Johanniterheim abgehalten. Wir begannen damit am 27. Okt. und gedenken ihn bis Ende März fortzuführen. Die 11 Schüler (6 Knaben und 5 Mädchen) stehen im Alter von 9—16 Jahren. Mit der jüngern Gruppe behandelt Herr Flubacher in Fortsetzung des letztjährigen Stoffes aus dem alten Testament die 10 Gebote und die Zeit der Richter und der Könige Jsraels. Die ältern Schüler wurden durch Herrn Schaub mit den wichtigsten Daten aus der vergleichenden Religionsgeschichte bekannt gemacht und zwar sind bis jetzt die iraelitische und die persische Religion, der Mithraskult, der Brahmanismus, der Buddhismus und die chinesische Religionen besprochen worden und es sollen in den nächsten Stunden noch die ägyptische und babylonische Religion zur Sprache kommen. Es darf noch erwähnt werden, dass unserm Unterrichte von Seiten der Erwachsenen rege Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Schüler haben durch Deklamationen und hübsche Bilder (altdeutsche Spinnstube, Dornröschen, Frühlings-Einzug) die Sonnwendfeier verschönern helfen. Die *freien Zusammenkünfte* je am ersten Sonntag des Monats vereinigten stets eine Anzahl Gesinnungsfreunde im Rest. der „Rebleutenzunft" zu gegenseitiger Aussprache.

Die Tätigkeit der Ortsgruppe im verflossenen Jahr darf, wenn auch als bescheidene, im Hinblick auf andere Vereine doch als befriedigende bezeichnet werden und die Aussichten für das laufende Jahr scheinen zu keinen Besorgnissen Anlass zu geben.

Verschiedenes.

Aus der Hochflut der neuzeitlichen Literatur ragen die dramatischen Werke *Dr. Otto Borngräbers* seltsam ernst und gross empor neben den nicht allzuvielen Werken anderer Dichter, die die tiefen Lebensprobleme wie Borngräbers' tief erfassten und ihr ganzes Sinnen, Schaffen und Trachten der Lösung jener Probleme weihten, mit der ganzen Wucht der Mannesseele nach grossen Erfüllungen, nach der Tatwerdung künstlerischer oder ethischer Ideale rangen. Borngräber ist einer dieser Idealisten, dieser Seher edlerer Möglichkeiten. Davon geben seine dramatischen Werke Zeugnis. — Der Schreiber dieser Zeilen hatte letzthin Gelegenheit, das erotische Mysterim **„Die ersten Menschen"** von dem Dichter vortragen zu hören; und er war nicht nur hingerissen von dem lebendigen Vortrag, dessen treibende Kraft das leidenschaftliche Miterleben des Dichters war; nicht nur erfreute ihn der edle Schwung der dichterischen Sprache; nicht nur fesselte ihn die seltsame romantische Idee, die Erörterung psychologischer Probleme in die Urwelt der ersten Menschheit, als deren Vertreter, die ersten Menschen der Bibel vorgestellt werden, zu verlegen; sondern und vor allem bewunderte er die tiefsinnige Behandlung einer Reihe psychologischer Probleme in diesem mehr als ungewöhnlichen „Milieu", der Probleme Weib, Mann, des Problems der psychischen Verschiedenheit, des psychischen Widerspruchs zwischen den Geschlechtern, dann der Probleme Gott, Gewissen usw. Dass das Werk in Deutschland verboten war, und in Österreich noch verboten ist (als unsittlich!) spricht nicht gegen es, sondern gegen die Moral dieser zweifelhaften Sittlichkeitsbeschützer, denn das Werk ist von einem tiefen Ernst durchdrungen und frei von der erotischer Pikanterie, die sich in der *unverbotenen* Literatur unserer Zeit breit macht. *E. Br.*

Formulare für Kirchenaustritts-Erklärungen können von der Administration bezogen werden.

Austritt aus der Landeskirche.

Bestimmungen für den Kanton Bern.

Dekret betreffend Steuern zu Kultuszwecken vom 2. Dez. 1876.

II. Steuerbefreiung (Austritt).

§ 6. Wer einer Konfession oder Religionsgemeinschaft anerkanntermassen angehört, kann sich von der den Gliedern derselben innerhalb der Vorschriften dieses Dekrets obliegenden Steuerpflichten nur dadurch befreien, dass er sich von der Zugehörigkeit zur betr. Konfession oder Religionsgemeinschaft förmlich lossagt, bezw. seinen Austritt erklärt.

Der Austritt darf nicht bloss aus der einzelnen Kirchgemeinde oder lokalen Genossenschaft, sondern er muss aus der betreffenden Landeskirche oder Glaubensgenossenschaft überhaupt erklärt werden.

§ 7. Wer aus einer Kirche oder Religionsgenossenschaft auszutreten gedenkt, hat seinen Austritt beim Kirchgemeinderat, bezw. Vorstand der betr. Religionsgenossenschaft seines Wohnortes schriftlich vorerst anzumelden und, wenn er bei seinem Vorhaben beharrt, sodann nach Ablauf

von 30 Tagen den Austritt selbst bei der nämlichen Behörde durch schriftliche, beglaubigte Eingabe förmlich zu erklären.

Spätestens innerhalb 30 Tagen vom Einlangen der letzten Erklärung an, hat die Behörde über die Genehmigung oder Verweigerung der Entlassung aus dem Korperationsverband zu beschliessen. Eine Verweigerung der Entlassung darf nur dann stattfinden, wenn die Austrittserklärung den Vorschriften des gegenwärtigen Dekrets (§ 6 und § 9) nicht entspricht.

§ 8. Die in § 7 bezeichnete Behörde hat dem Austretenden ihren Beschluss über seine Austrittserklärung ungesäumt zu eröffnen. Die Eröffnung an den Austretenden erfolgt durch Zustellung einer schriftlichen Ausfertigung des Beschlusses der Behörde, und es sind in diesem letztern, sofern er auf Verweigerung der Entlassung lautet, die Gründe der Weigerung summarisch anzugeben.

Die Wirkungen des Austritts datieren vom Tage des Einlangens der definitiven Austrittserklärung an.

§ 9. Die Austrittserklärung kann gültig nur abgegeben werden durch eine Person im Alter von mehr als 16 Jahren, welche zudem im Stande ist, ihren Willen mit klarem Bewusstsein zu erkennen zu geben. Die Austrittserklärung des Inhabers der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt gilt auch für die unter jener Gewalt stehenden Kinder unter 16 Jahren. Für Ehefrauen und für Kinder über 16 Jahren ist dagegen die Erklärung des Ehemannes bezw. des Inhabers der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt, nicht massgebend.

§ 10. Diejenigen Steuern, welche in dem gleichen Jahre, innerhalb dessen die Austrittserklärung erfolgt, verfallen, hat der Ausgetretene noch zu bezahlen.

Zu Steuern, welche für Abtragung früher entstandener, ausserordentlicher Ausgaben in der betr. Gemeinde oder Genossenschaft bestehen, hat der Austretende, sofern er seinen Wohnsitz beibehielt, noch bis zum Ablauf des zweiten auf die Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres beizutragen. *H. G. W.*

Bestimmungen für den *Kt. Zürich* siehe Nr. 22, I. Jahrgang (15. I. 16).

Vom Tage.

„Burgfrieden". „Nachdem Kaplan Ott in Goldau kürzlich einer mit einem Altkatholiken verheirateten Frau katholischer Konfession das Grabgeläute verweigert hatte, inszenierte dieser Gottesmann dieser Tage bereits wieder einen neuen *Begräbnisskandal*, somit *den dritten im Verlaufe eines halben Jahres.* Diesmal vergriff sich der fromme Fanatismus an einem zwölfjährigen Knaben protestantischen Bekenntnisses, dem einzigen Sohn einer Witwe, deren Mann vor wenig Jahren im Eisenbahndienst verunglückt ist. Kurz vor der Abholung der Leiche kündet nämlich der Totengräber zum grossen Aergernis aller Anwesenden, Katholiken so gut wie Protestanten, das Läuteverbot des Kaplans an, und wiederum mussten die Gemeindebehörden dazwischentreten, um gegen konfessionelle Borniertheit die Anerkennung verfassungsmässiger Rechte, die jeder Bürger und Niedergelassene ohne Ansehen der Partei und des Glaubens hat, durchzusetzen". („N. Z. Z" Nr. 170, 1916.)

Vorträge, Versammlungen.

Zürich. *Ortsgruppe Zürich des Schweizerischen Freidenkerbundes. Diskussionsabend: Dienstag, den 21. März,* von 8 1/2 bis 10 1/4 Uhr, im *„Augustiner".*

Luzern. *Ortsgruppe Luzern des Schweizerischen Freidenkerbundes:* Versammlung *Samstag, 18. März,* abends 8 1/4 Uhr, im Restaurant „Alpenhof". *Traktanden:* 1. Protokoll. 2. Genehmigung der Satzungen für die Ortsgruppe. 3. Prüfung der Satzungen des Schweizerischen Freidenkerbundes und event. Antragsstellung. 4. Stellungnahme zu der an die freigeistigen Vereinigungen der Schweiz gerichteten Umfrage (siehe „Schweizer Freidenker" Nr. 24 v. 1916). 5. *Vortrag* eines Gesinnungsfreundes. 6. Verschiedenes. In Anbetracht der Wichtigkeit der Traktanden erwartet zahlreiche Beteiligung *Der Vorstand.*

Genf. *Ortsgruppe Genf des Schweiz. Monistenbundes. Zusammenkunft je am ersten Dienstag des Monats,* abends 1/2 9 Uhr, im *Hôtel Monopol,* 11, rue Chantepoulet.

Haben Sie für unsern „Pressefonds" schon etwas getan? — Sind Sie dem „Ausschuss für Finanzierung und Propaganda des Schweizer Freidenkers" schon beigetreten? — Nicht? — Jeder Freidenker bringe ein Opfer für den Fortschritt unserer grossen Sache, jeder nach seinen Kräften!!

Pressefonds.

Bis zum 8. März sind folgende Beiträge eingegangen, die wir hiermit bestens verdanken:

Von O. M. in R. Fr. 4.—, von Herrn Dr. Gebhardt in Luzern Fr. 5.— . . . . . = Fr. 9.—

Aphorismen.

Die einzige übermenschliche Auffassung von Gott heisst ihn „Die Liebe." Gott, der alles weiss und alles versteht, ist nur Güte und Liebe.

„Vater, der du bist im Himmel . . ."

Aber nicht, der du verdammst. Gott als Richter ist ein barbarischer, unmenschlicher Begriff.

Und wie? Der du liebst und verdammst?

Gewiss! Leider. Dies ist die menschliche Auffassung, wie sie dem Geist der menschlichen Selbstsucht und Rachsucht entsprungen ist.

Ginge dem Menschen zunächst einmal das Gefühl für die Verantwortung auf, die darin liegt, dass neue Menschenwesen durch ihn zum Dasein gelangen und legte er sich Rechenschaft ab darüber, was an Potenzen durch ihn auf jene übergehen wird!

Das wäre eine Art und eine Möglichkeit der Bestimmung, indem für die ungebornen Geschlechter, bei Leib und Seele, alles von den voraufgegangenen abhängt.

Das hiesse auch, zunächst einmal seine Schuldigkeit tun, seine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit, für die, die nach uns auf Erden sein werden.

Und darnach möchte sich in Gottes Namen mit dem Glauben an seine eigenste himmlische Bestimmung ins Grab legen, wer durchaus nicht anders kann. *C. J.*

Wir empfehlen folgende Schriften:

Rob. Seidel:	***Demokratie, Wissenschaft u. Volkbildung***	Fr. 1.—
Prof. E. Hæckel:	**Gott Natur,** Studium über monist. Religion . .	„ 1.25
Wolfsdorf:	**Beispiele monistischer Erziehung**	„ 1.—
„	***Freie Gedanken***	
„	***Helle Augen! Klarer Sinn!*** 2 Lesebücher für Kinder freidenkender Eltern à	„ 1.—
Langer:	***Pflichtenlehre für Eltern und Lehrer*** .	„ 1.—
Heigl:	**Spaziergänge eines Atheisten** Ein Pfadweiser zur Erkenntnis der Wahrheit (Ein wertvolles Buch, welches jeder Freidenker, jeder Monist lesen sollte)	„ —.75
Fr. Wyss:	***Die Ethische Volksschule***	„ 1.25
F. M. Licht:	**Katechismus der Philosophie,** für jeden der lesen kann und willig ist	„ 1.20
Schneider:	**Farbe bekennen.** Ein Beitrag zur Frage des Kirchenaustritts	„ —.45
A. Stern:	**Die religiöse Stellung der vornehmsten Denker der Menschheit**	„ —.60

Zu beziehen durch die *Geschäftsstelle* ***Zürich I, Rösslig. 5.***

Lisez **La Libre Pensée Internationale**

Journal - Revue Hebdomadaire.

Articles philosophiques, sociologiques, historiques. — Vulgarisation scientifique. — Polémiques. — Chronique suisse et étrangère. — etc.

Abonnement par année: Suisse et France: 5 frs. — Autres Pays 7 frs. 25

Numéros spécimens gratis.

Rédaction et Administration:

Ernest Peytrequin, Louve 4, **Lausanne.**

Das Lehrbuch der Weltsprache

I D O

samt Schlüssel zum Selbstunterricht kostet Fr. 1.50. Zu beziehen vom

I D O - Verlag Zürich.

Volontaire.

Dans famille de libre-penseurs, on **cherche à placer jeune fille** de 16 ans, ayant suivi pendant une année une école menagère, dans une famille ou magasin où elle pourrait apprendre la langue allemande dont elle possède déjà quelques notions.

Adresser offres et references, en français, à **Eug. Masson,** rue académie, **Lausanne.**

Die Halbmonatsschrift **„Der Schweizer Freidenker"** wird jedem Mitgliede des *Schweizerischen Freidenkerbundes* (Mindestbeitrag jährlich Fr. 5.—) unentgeltlich zugesandt. *Aufnahme neuer Mitglieder* erledigt die Geschäftsstelle des Schweizerischen Freidenkerbundes in Zürich 1. — **Postcheck-Konto VIII/2578.**

Verantwortliche *Schriftleitung:* Die Redaktionskommission des Schweizerischen Freidenkerbundes. *Einsendungen für den Textteil* an **E. Brauchlin,** Hegibachstr. 42, **Zürich 7.**

Administration: *E. Redmann,* Rösligasse 5, *Zürich 1.* — Druck der Buchdruckerei *W. Steffen,* Waldmannstrasse 4, *Zürich 1.*